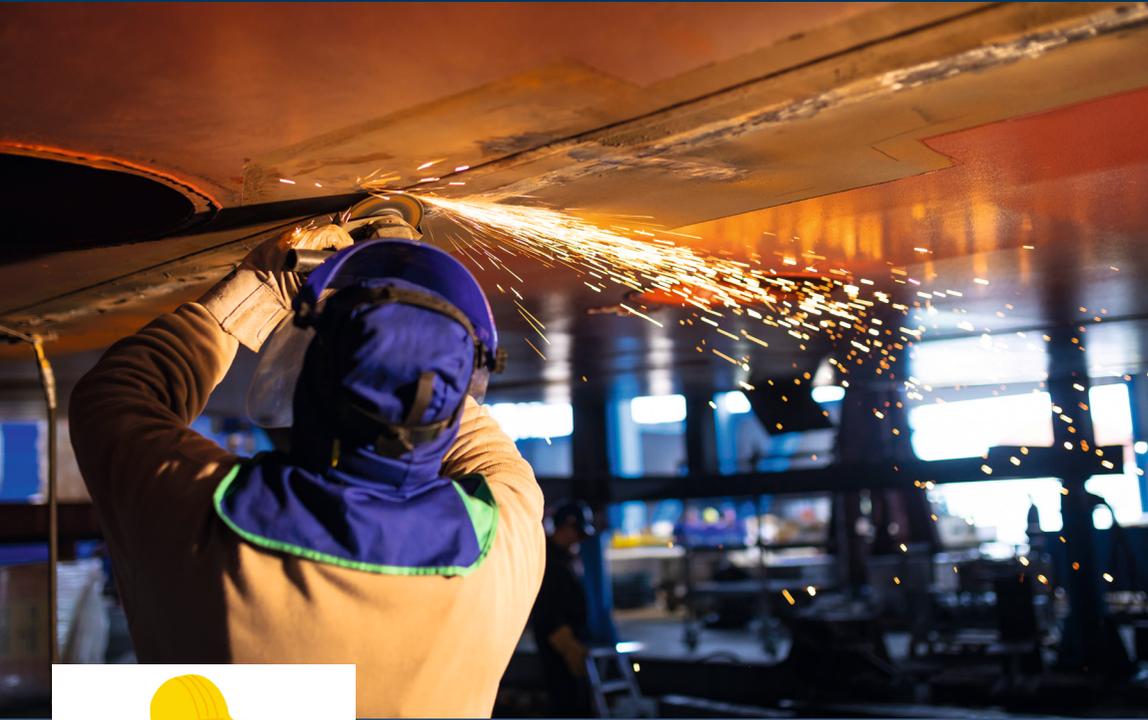




NEPTUN WERFT

ROSTOCK 1850



Sicheres Arbeiten auf der NEPTUN WERFT

Deutsch



Inhaltsverzeichnis

1.	Zutritt zur Werft	4-5
2.	Grundsätzliche Verbote	6
3.	Verkehrsvorschriften	7
4.	Persönliche Schutzausrüstung	8
5.	Verhalten im Brandfall, bei schwerem Unfall, Gefahrstofffreisetzung oder Evakuierungsalarm	9-10
6.	Verhalten bei einem Arbeits- und Wegeunfall	11
7.	Ordnung, Sauberkeit, Entsorgung	12-13
8.	Gefahrstoffe	14-15
9.	Vorbeugender Brandschutz	16
10.	Heißenarbeiten	17
11.	Der hochgelegene Arbeitsplatz	18
11.1	Seitenschutz	18
11.2	Gerüste	19
11.3	Kranarbeitskorb	20
11.4	Hubarbeitsbühne	21
11.5	Abdeckungen	21
11.6	Absperrungen	22
11.7	Transportöffnungen	23
11.8	Leitern	23
11.9	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	24
12.	Arbeiten in engen Räumen	25-26
13.	Transport- und Hebearbeiten	27-29
13.1	Gabelstapler	27
13.2	Krane	28
13.3	Anschlagen	28
13.4	Manuelles Heben und Tragen	29
14.	Betriebs- und Hilfsstoffe	30-33
14.1	Technische Gase	30-31
14.2	Elektrischer Strom	32-33
15.	Werkzeuge und Maschinen	34
16.	Verbrauchsmaterialien	34
17.	Büroarbeitsplatz	35-37
18.	Wichtige Rufnummern	38
19.	Öffnungszeiten	38
20.	Lageplan	39

Vorwort

Der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter ist ein zentraler Faktor für die NEPTUN WERFT. Die Sicherheit am Arbeitsplatz hat eine große Bedeutung für einen Produktionsbetrieb, weil sie ein Indikator für produktive Arbeitsprozesse im Unternehmen ist. Dort, wo viele Unfälle passieren, ist die Arbeit nicht gut organisiert und geplant. Die Sicherheit auf der Werft zu verbessern und zu fördern und so weit wie möglich zu gewährleisten, ist sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch für das gesamte Unternehmen sehr wichtig.

Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es vermutlich nie. Vor allem bei fahrlässigem Handeln und nicht sachgerechtem Verhalten eines Mitarbeiters existieren vielfältige Unfallgefahren. Diese Gefahren so weit wie möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe jedes einzelnen Kollegen und Vorgesetzten. Aber auch strukturelle Schwächen und Unfallrisiken bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe zu verringern, ist eine wesentliche Aufgabe, der wir uns stellen. Die Arbeit auf einer Werft und die vielfältigen Transporte auf dem Gelände erfordern besondere Vorsicht.

Diese Broschüre ist eine Handlungsanleitung zu Ihrem persönlichen Schutz. Mit der optimalen Gestaltung der Arbeitsprozesse werden letztlich die Arbeitsplätze auf der NEPTUN WERFT gesichert. Aus Unfällen resultiert nicht nur persönliches Leid, sondern es entstehen auch hohe Kosten.

Bitte beachten Sie die hier enthaltenen Hinweise, die wir in diesem Heft sehr anschaulich dargestellt haben. Diese Sicherheitshinweise erleichtern letztlich Ihre Arbeit!

Zutritt zur Werft

Da es sich bei der NEPTUN WERFT um eine ISPS – zertifizierte Hafenanlage – handelt, müssen einige behördliche Auflagen erfüllt werden. Der International Ship and Port Facility Security Code dient der Sicherheit und der Terrorabwehr auf einem Hafengelände. Aufgrund der Vorschriften des ISPS-Codes im Bereich der Hafensicherheit ist es notwendig, **neue Mitarbeiter** spätestens 48 Stunden vor Arbeitsaufnahme über das Formular „Anmeldung, Verlängerung und Abmeldung von Mitarbeitern (Partnerunternehmen) bei der NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG“ **bei der Mitarbeiterregistratur** anzumelden.

Für neue Mitarbeiter, die das erste Mal die NEPTUN WERFT betreten, führt der erste Weg am Tor direkt zum Pförtner. Hier müssen Sie sich durch einen Lichtbildausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen. Danach erhalten Sie zunächst einen Besucherausweis.

Des Weiteren wird das Vorhandensein folgender persönlicher **Schutzausrüstung** kontrolliert:

- Schutzbrille
- Arbeitsanzug mit Namen und Firmennamen
- Sicherheitsschuhe
- Industrie-Schutzhelm



Mitarbeiter, die länger als zwei Wochen auf der NEPTUN WERFT tätig sind, erhalten eine feste **Ausweiskarte** mit Lichtbild. Diese dient neben der Identifizierung auch der Zutrittskontrolle sowie der Registrierung von Arbeitsbeginn und -ende.

Folgendes ist im Zusammenhang mit Ihrer persönlichen Ausweiskarte zu beachten:

- Der Ausweis muss ständig mitgeführt werden.
- Der Ausweis darf nicht weitergegeben werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung muss das Unternehmen 25,- € an die NEPTUN WERFT zahlen.
- Nach Beendigung Ihres Auftrages müssen Sie Ihren Ausweis abgeben.



Beim Passieren

der Werktoie ist das berechnigte Mitführen von Materialien, Werkzeug etc. mit einem Einfuhr- oder Ausfuhrschein zu belegen.

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit

müssen alle Mitarbeiter anhand dieser Broschüre von ihrem Vorgesetzten oder Baustellenleiter unterwiesen werden.

Das Rauchen ist ausschließlich an den gekennzeichneten Raucherplätzen gestattet. In Gebäuden und insbesondere auf den Schiffsneubauten gilt ein striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für E- Zigaretten.



Essen in den Fertigungs- und Werkstattbereichen und an Bord ist verboten.

Alkohol- und Suchtmittelverbot



Das Betreiben

von elektrischen Geräten wie Kaffeemaschine, Tauchsieder, Wasserkocher, Haushaltsheizlüfter und netzbetriebenen Radios etc. ist an Bord verboten.

Achtung!

Gefahr durch Schwerlasttransporte
auf dem Wertfögelände



Telefonieren

während der Fahrt
ist verboten!



Fußgänger:

Nicht unter schwebende Lasten treten!
Gekennzeichnete Wege nutzen!



- Auf dem Wertfögelände gilt die **Straßenverkehrsordnung**.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände ist 20 km/h, in den Hallen Schrittgeschwindigkeit.
- Fahrzeuge und Material sind so abzustellen, dass Verkehrswege, Notausgänge sowie Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen frei bleiben.
- Das Befahren der Hallen mit Pkw und Lkw ist nur mit Ausnahmegenehmigung der Transportabteilung erlaubt.

Fahrräder:

- Fahrräder müssen verkehrssicher sein.
- Gekennzeichnete Wege nutzen.
- Hallen und Werkstätten dürfen nicht befahren werden.
- Keine Materialien transportieren – nur mit Lieferantenfahrrädern.
- Krangleise in einem 45 - 90° Winkel queren.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Folgende persönliche Schutzausrüstung muss auf der NEPTUN WERFT getragen werden:



Für spezielle Arbeiten kann weitere Schutzausrüstung erforderlich sein.

Verhalten im Brandfall, bei schwerem Unfall, Gefahrstofffreisetzung oder Evakuierungsalarm

Jedes Feuer, jeder Unfall, jeder Gefahrstoffaustritt und jede Sachschädigung ist **unverzüglich** der Betriebswache entsprechend des Notfall- und Alarmplans zu melden.

**Betriebswache/
Betriebssanitäter:
16 46 und 16 47**



Verhalten bei Unfällen:

- Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen!
- Unverzüglich erste Hilfe leisten!
- Rettungskräfte einweisen!
- Vorgesetzten und Arbeitssicherheit informieren
- Gegebenenfalls Durchgangsarzt aufsuchen

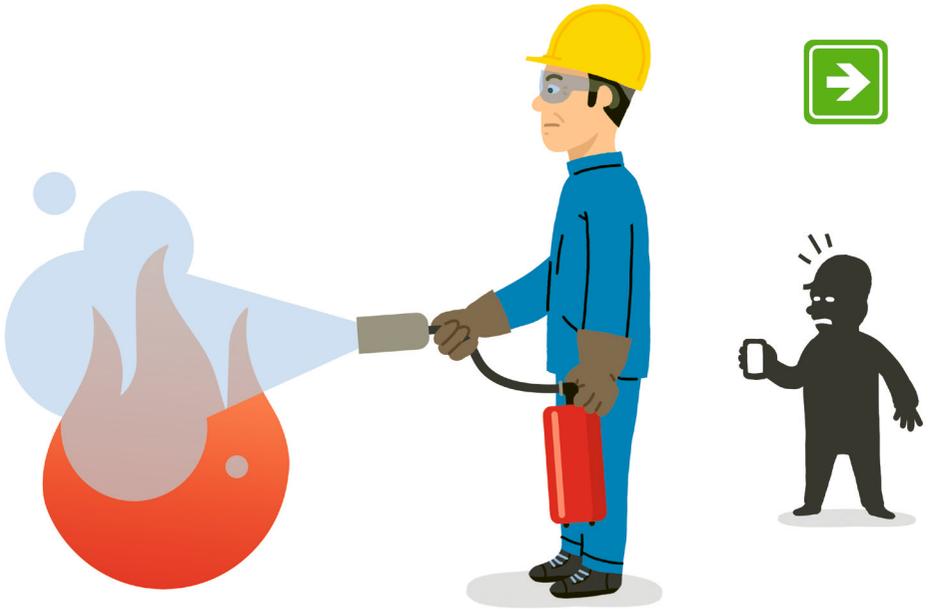


Verhalten bei Feuer:

- Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mit Feuerlöscher vornehmen!
- Gefahrenbereich räumen!
- Türen schließen!
- Sammelplatz aufsuchen!
- Rettungskräfte einweisen!
- Vorgesetzten und Arbeitssicherheit informieren.

Verhalten bei Gefahrstofffreisetzung:

- Eindringen in Hafenwasser, Kanalisation und Erdreich verhindern!
- Bindemittel wie Ekoperl oder Absodan Plus verwenden!
- Vorgesetzten und Arbeitssicherheit informieren.



Verhalten bei Evakuierung:

Beim Ertönen des Evakuierungsalarms sofort die zugewiesene Sammelstelle (siehe Lageplan) über die gekennzeichneten Fluchtwege aufsuchen.



Fluchtwege an Bord sind durch eine spezielle Fluchtwegbeschilderung gekennzeichnet. Flucht- und Rettungspläne sind nach Einsatzbereich bekanntzumachen.



Wege zum nächstgelegenen Feuerlöscher und zur Feuermeldestelle an Bord sind durch spezielle Beschilderungen kenntlich gemacht. Die Funktionsweise und der Gebrauch eines Feuerlöschers sind zu kennen.

Verhalten bei einem Arbeits- und Wegeunfall

6.

1. Betriebsarzt aufsuchen bzw. informieren
2. Vorgesetzten informieren
3. gegebenenfalls Durchgangsarzt aufsuchen

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Die NEPTUN WERFT ist bei der
Berufsgenossenschaft Holz und Metall versichert:

**Bezirksverwaltung Hamburg
Außenstelle Rostock
Blücherstr. 27, 18055 Rostock
Tel.: 0800-9990080-3**



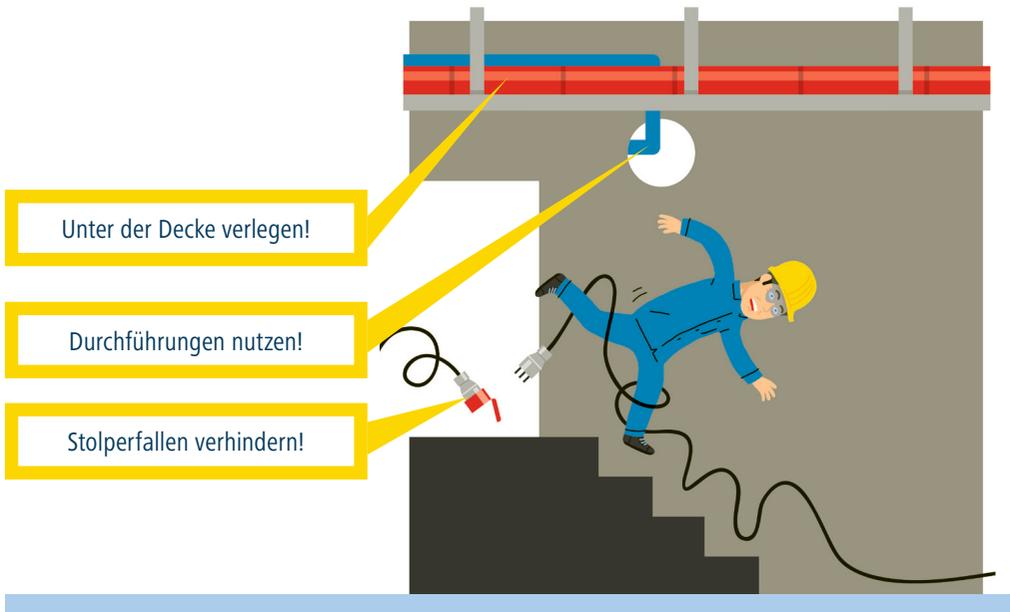
Die Betriebsleitung der
NEPTUN WERFT erkennt nur
Arbeits- und Wegeunfälle an,
die binnen drei Tagen beim
Sanitäter gemeldet werden!



Ordnung, Sauberkeit, Entsorgung

Halten Sie Ihren Arbeitsplatz permanent sauber und ordentlich. Jeder ist dazu verpflichtet, seinen Arbeitsplatz nach Dienstschluss **sauber und aufgeräumt** zu verlassen.

Schläuche und Kabel ordentlich verlegen, nicht an Wasser- und Hifogleitungen aufhängen. Notausgänge und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.



- Die Staubentwicklung ist so gering wie möglich zu halten.
- Nehmen Sie anfallende Stäube angefeuchtet mit einem Besen auf oder nutzen Sie Industriestaubsauger. Nicht die Schweißrauchabsaugung benutzen! Nicht mit Druckluft wegblasen!
- Der Einsatz von chemischen Reinigern ist mit der Umweltschutzstabsstelle abzustimmen.
- Holzbearbeitungsmaschinen dürfen nur mit integrierter Absaugung betrieben werden.



- Der Anfall von Abfällen sollte vermieden oder möglichst gering gehalten werden.
- Anfallender Müll muss zu den Pausenzeiten und zum Arbeitsende vom Arbeitsplatz entfernt und in die zur Verfügung gestellten, gekennzeichneten Container geworfen werden.
- Gitterboxen dienen nicht als Abfallbehältnisse.
- Der Anfall jeglicher gefährlicher Abfälle ist der Umweltschutzabststelle vor Beginn der Arbeiten zu melden.
- Gefährliche Abfälle wie Farben, Lösemittel, Altöle, Chemikalienreste, Leuchtmittel, Batterien, Elektronikschrott, Bilgenabwasser, Öllappen usw. sind getrennt unter Angabe der Inhaltsstoffe in der Originalverpackung abzuliefern. Die Entsorgung wird nur von dem Fachpersonal durchgeführt.
- Gefährliche Stoffe (z.B. Farben, Lacke und Lösungsmittel) sind an Bord während der Arbeitszeit in geeigneten Behältern unterzubringen und geschlossen zu halten.

Es ist auf strikte Mülltrennung zu achten:

- Sortierabfall (Papier/Pappe/ Karton (mit Ausnahme von Hygienepapier), Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle, weitere Abfallfraktionen)
- Schrott
- Kabelreste
- Strahlmittel

Gefahrstoffe können folgende Eigenschaften haben und sind an folgenden Gefahrstoffsymbolen zu erkennen:

GHS-Verordnung		
Bezeichnung	Kodierung	Pictogramm
Explodierende Bombe	GHS01	
Flamme	GHS02	
Flamme über einem Kreis	GHS03	
Gasflasche	GHS04	
Ätzwirkung	GHS05	
Totenkopf mit gekreuzten Knochen	GHS06	
keine Entsprechung		
Ausrufezeichen	GHS07	
Gesundheitsgefahr	GHS08	
Umwelt	GHS09	

Informationen zu einzelnen Gefahrstoffen sind der Kennzeichnung auf der Verpackung und dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Gesundheitsschäden können durch Berühren, Einatmen und Verschlucken gefährlicher Stoffe verursacht werden.

Was ist zu beachten:

- Betriebsanweisungen befolgen!
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Gefahrstoffmengen am Arbeitsplatz auf Tagesbedarf begrenzen.
- Technische Zu- und Abluftführung einrichten.
- Behälter geschlossen halten, nur zur Entnahme öffnen.
- Hygienemaßnahmen und Hautschutz anwenden.
- Abfälle ordnungsgemäß entsorgen.
- Wassergefährdende Stoffe und brennbare Flüssigkeiten wie Farben, Lacke, Lösemittel müssen in zugelassenen Transportbehältern und Containern transportiert bzw. gelagert werden.



Vorbeugender Brandschutz

Feuerschutztüren an Bord schließen!

Verpackungen wie Folien und Kartonagen dürfen nur aus schwer entflammaren Materialien (Kategorie B1, keine Rauchentwicklung, kein Abtropfen) bestehen. Zum Abdecken darf nur Brandschutztuch verwendet werden.



Flucht- und Rettungswege sind zu kennzeichnen.

Materialmengen an Bord und in den Hallen sind auf den Tagesbedarf zu begrenzen. Nicht benötigtes Material ist unverzüglich zu entfernen. Materialien sollten, bevor sie an Bord gebracht werden, ausgepackt werden.

Zur Durchführung von Heiarbeiten ist eine Unterweisung in der organisatorischen Richtlinie „Brandschutz bei feuergefhrlichen Arbeiten“ erforderlich.

Der hochgelegene Arbeitsplatz



An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen ab 1 m Absturzhöhe müssen Einrichtungen gegen Absturz von Personen vorhanden sein.

- Arbeiten ohne intakte Absturzsicherung sind verboten.
- Absturzsicherungen dürfen nicht verändert werden.
- Fehlende Absturzsicherung ist sofort dem Vorgesetzten zu melden.

Kollektiver Schutz wie Seitenschutz oder Gerüste hat Vorrang vor PSA gegen Absturz:

11.1 Seitenschutz

Der Seitenschutz besteht aus:

Handlauf

Knieleiste

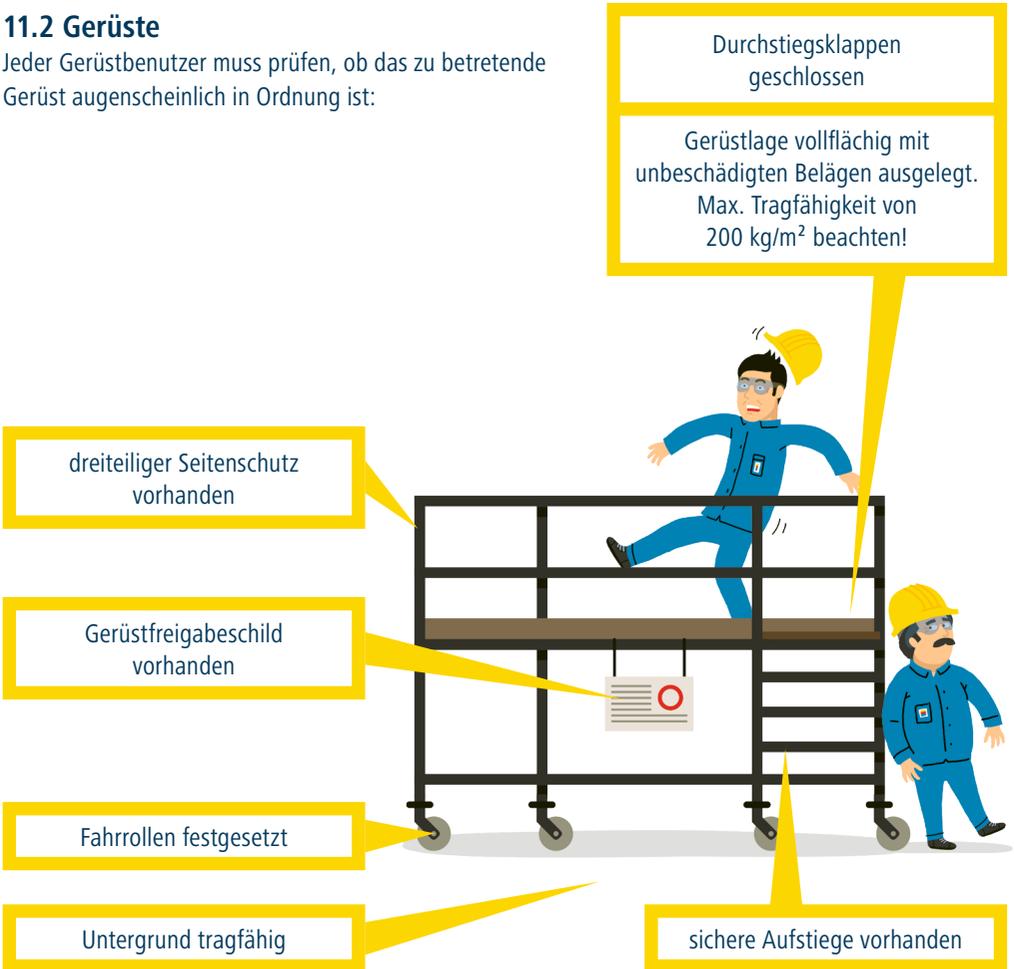
Bordbrett



Alternativ werden straff gespannte Ketten an Geländerstützen (teilweise mit Netz) verwendet.

11.2 Gerüste

Jeder Gerüstbenutzer muss prüfen, ob das zu betretende Gerüst augenscheinlich in Ordnung ist:



Gerüständerungen dürfen nur von der Gerüstbaufirma vorgenommen werden!

Ausnahmen: Einzelne Geländerholme, Zwischenholme, Bordbretter und Gerüstbeläge dürfen kurzfristig für die Montage oder den Transport von Bauteilen abgebaut werden. Sie müssen aber sofort danach wieder an der entsprechenden Stelle eingesetzt werden. Die Mitarbeiter müssen sich mit PSA gegen Absturz sichern! Der Bereich ist für andere Benutzer zu sperren! Veränderungen an den anderen tragenden Gerüstbauteilen sind verboten!

Der hochgelegene Arbeitsplatz

11.3 Kranarbeitskorb

Bei Arbeiten im Kranarbeitskorb sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

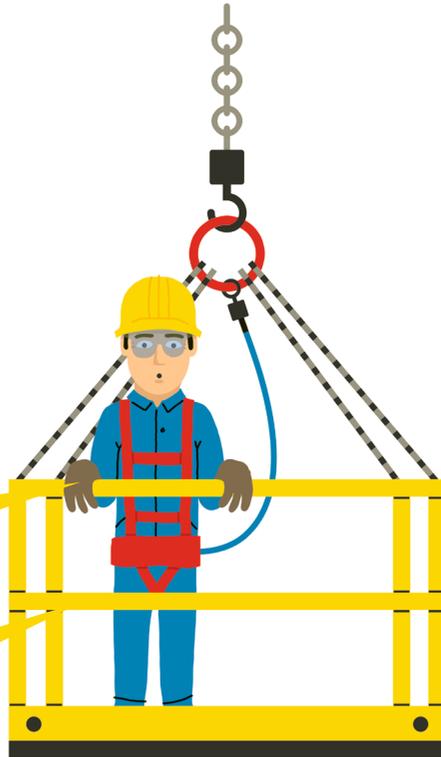
Bis drei Meter über Wasser Rettungsweste nutzen, ansonsten mit Auffanggurt in Verbindung mit Höhensicherungsgerät im Korb sichern (> drei Meter und über Land).

Antrag zur Personenbeförderung bei BGHM

Während der Fahrbewegung innen an der Haltestange festhalten!

Betreten / Übersteigen des Schutzgeländers während der Arbeit verboten!

Keine Leitern, Gerüste etc. im Arbeitskorb verwenden!



Material gegen Absturz sichern!

11.4 Hubarbeitsbühne

Voraussetzungen für das Bedienen einer Hubarbeitsbühne sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Unterweisung in der Bedienung der Bühne
- Befähigungsnachweis
- Schriftliche Beauftragung durch die NEPTUN WERFT
- Die Betriebsanleitung ist zu beachten!
- Bereich absperren
- Bei Ausleger-Arbeitsbühnen ist PSA gegen Absturz zu verwenden.



11.5 Abdeckungen

Öffnungen wie Mannlöcher, Montageöffnungen, Luken, Schächte etc. müssen durch Sicherungen gegen Hineinfallen von Personen gesichert werden. Hierzu werden Seitenschutz oder Abdeckungen wie z.B. **Mannlochgitter** verwendet.

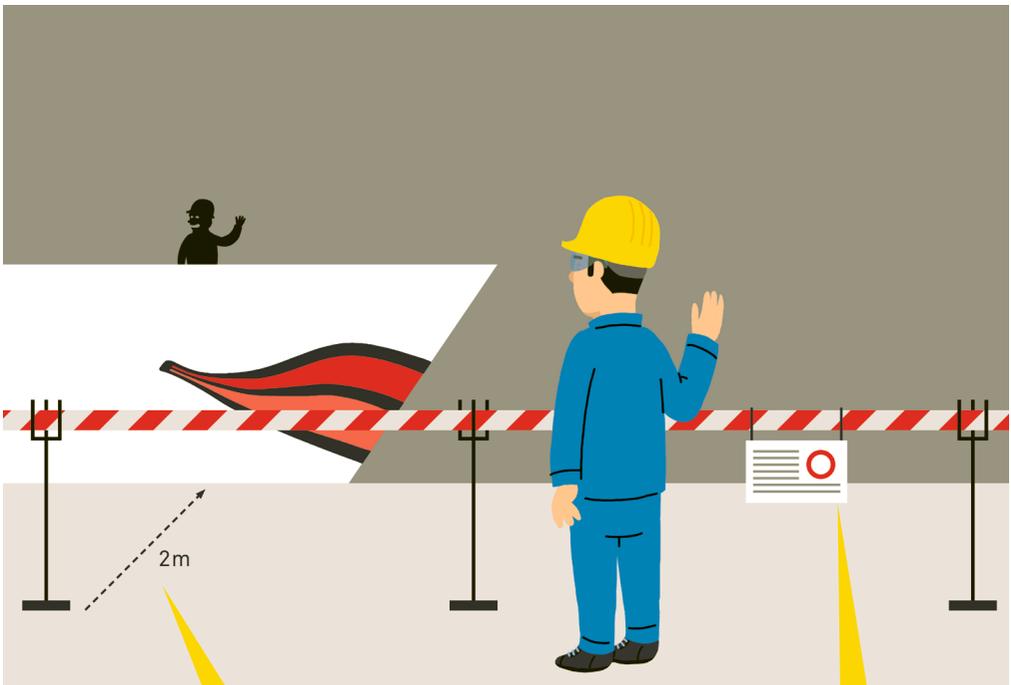


Mannlochgitter schließen!

Der hochgelegene Arbeitsplatz

11.6 Absperrungen

- Zum Schutz vor Personen- oder Sachschäden sind **Absperrmaßnahmen** gegen das unbefugte Betreten von bestimmten Bereichen möglich.
- Die Aufhebung einer Absperrung darf nur durch den Verantwortlichen oder auf seine Weisung erfolgen.



Vorläufige Sicherung der Absturzkante in mind. 2 m Abstand mit Flutterband oder Kette!

Hinweisschild mit Name des Ansprechpartners und Dauer der Absperrung anbringen! (Formular Fo 00683 „Absperrungen“)

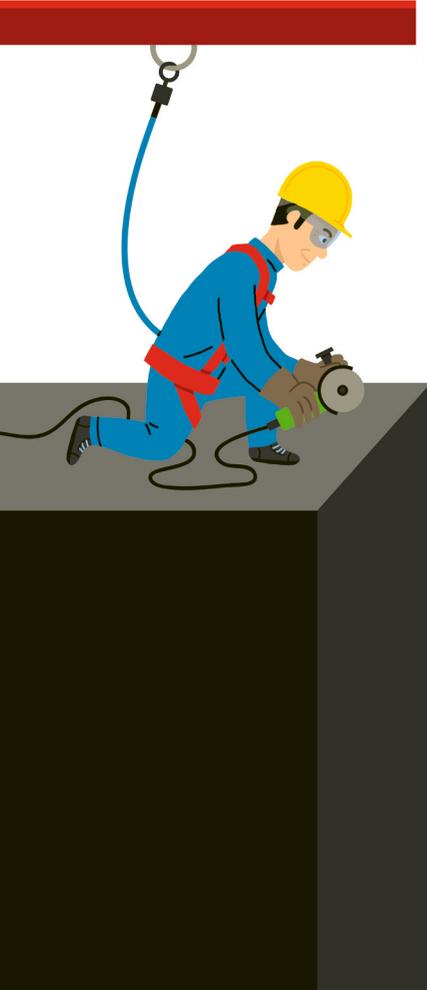
11.7 Leitern

- Stellen Sie Leitern standfest auf und sichern Sie diese gegen Wegrutschen.
- Überlasten Sie die Leitern nicht.
- Achten Sie bei Anlegeleitern auf den richtigen Anstellwinkel von 65° – 75° .
- Bei Stehleitern muss eine Spreizsicherung vorhanden sein!
- Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche müssen Anlegeleitern mind. 1m über die Austrittsstelle hinausragen und gegen Abrutschen gesichert werden.
- Sichern Sie sich bei Arbeiten mit Absturzgefahr durch Auffanggurt und Zubehör, wie z.B. Falldämpfer oder Höhensicherungsgerät.
- Nur geprüfte Leitern benutzen (siehe Plakette).



11.8 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA)

Wenn kein kollektiver Schutz möglich ist, muss persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwendet werden:



PSA gegen Absturz sind Systeme zum Auffangen abstürzender Personen. Sie bestehen aus einem Auffanggurt und zusätzlichen Bestandteilen, z. B. Verbindungsmittel mit Falldämpfer oder Höhensicherungsgerät und einem Anschlagpunkt.

- Personen müssen vor Benutzung unterwiesen werden (auch praktisch).
- Nur vom Vorgesetzten festgelegten Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 1.500 kg) benutzen.
- Mindestarbeitshöhen über der Aufprallfläche je nach System berücksichtigen.
- Nur geprüfte PSA gegen Absturz verwenden!
- Bei Arbeiten mit der PSA gegen Absturz ist Alleinarbeit verboten.

Arbeiten in engen Räumen

12.

Bei Arbeiten in Tanks, Leierzellen und engen Räumen können u.a. folgende Gefährdungen auftreten:

Erstickungsgefahr

durch Verdrängung von Sauerstoff durch Schutzgase



Explosionsgefahr

durch Brenngasansammlung



Verbrennungsgefahr

durch Sauerstoffansammlung



Gesundheitsgefährdungen

durch Gefahrstoffe



Elektrische Körperströme

Maßnahmen siehe:
Betriebs- und Hilfsstoffe, Elektrischer Strom



Arbeiten in engen Räumen

Vor dem Betreten von Tanks, Leerzellen und engen Räumen sind bestimmte Schutzmaßnahmen zu befolgen:

- Betreten nur durch unterwiesene und dazu beauftragte Personen.
- Eine weitere Person muss Verbindung zum Mitarbeiter halten.

Ggf. enthaltene Gefahrstoffe entfernen und reinigen.

Alle Zu- und Abgänge wirksam unterbrechen.

Technische Lüftung
sicherstellen.

Freimessen

Persönliches Gaswarngerät benutzen und täglich in der Werkzeugausgabe überprüfen lassen.

Schutzgasversorgungseinrichtungen (Schlauchleitung, Armaturen und Verbindungen) auf den betriebs sicheren Zustand prüfen.



Schlauchpaket während der Pausen und bei Arbeitsende herausnehmen. Bei Arbeitsende zusätzlich Schutzgasentnahmeventil am Verteiler schließen und Schlauch von der Entnahmestelle trennen.

Anforderung von Hilfsmitteln und Dienstleistungen:

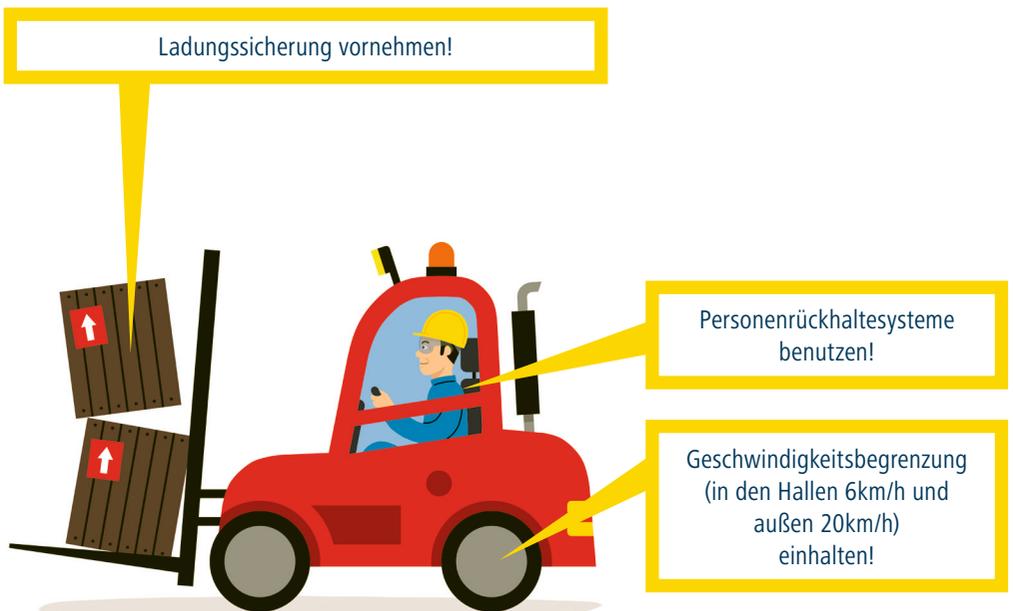
- Technische Lüftung: Bordversorgung
- Freimessung: Freimesstrupp, Telefon: 88881

Zum Transport von Materialien sind Krane, Flurförderzeuge sowie Spezialfahrzeuge vorhanden, die nur von dazu **befugten Personen und schriftlich Beauftragte** bedient werden dürfen.

Transporte sind mit dem Zentrallager sowie der Transportabteilung abzustimmen. Für Transportarbeiten soll vornehmlich das werfteigene Transportleitsystem genutzt werden.

13.1 Gabelstapler:

- Voraussetzungen zum Betreiben von Gabelstaplern auf dem Werftgelände sind mit der Transportabteilung oder der Arbeitssicherheit abzustimmen.
- Gabelstapler dürfen nur von ausgebildeten Gabelstaplerfahrern mit Fahrberechtigung gefahren werden.



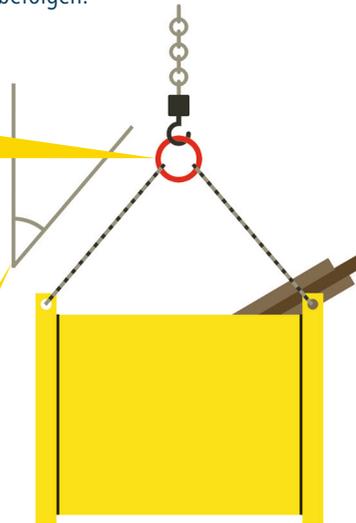
13.2 Krane:

- Voraussetzungen zum Arbeiten mit Kranen sind mit der Transportabteilung oder der Arbeitssicherheit abzustimmen.
- Krane dürfen nur von ausgebildeten bzw. unterwiesenen Kranführern mit entsprechender schriftlicher Beauftragung bedient werden.

13.3 Anschlagen:

- Das Anschlagen darf nur von unterwiesenen oder beauftragten Personen vorgenommen werden.
- Anweisungen und Hinweise der **Anschläger** sind zu befolgen!

- Nur einwandfreie und geprüfte Anschlagmittel verwenden!
- Richtiges Anschlagmittel (Ketten, Drahtseile, Hebebänder) und Lastaufnahmemittel (wie z. B. Hebeklemmen) auswählen.
- Neigungswinkel darf 60° nicht überschreiten!
- Gewicht der Last und Schwerpunkt ermitteln.
- Gefahrenbereich verlassen!



13.4 Manuelles Heben und Tragen:

- Handtransporte sollten auf das notwendigste Maß beschränkt bleiben.
- Wenn möglich, technische Hebe-, Trage- oder Transporthilfen benutzen.
- Die Maximallasten dürfen nicht überschritten werden.
- **Richtige** Hebe- und Tragetechniken anwenden!



Betriebs- und Hilfsstoffe

14.1 Technische Gase

Eigenschaften

Sauerstoff:

- schwerer als Luft
- in mit Sauerstoff angereicherter Atmosphäre verläuft jede Verbrennung schneller und heißer, mitunter sogar explosionsartig
- Sauerstoff niemals zur Lüftung oder zum Abblasen von Kleidungsstücken verwenden
- Sauerstoff enthält auf der Werft einen Warngeruchszusatz

Acetylen:

- leichter als Luft
- neigt zum Zerfall bei höherem Druck bzw. höherer Temperatur
- explosiv im Gemisch mit Luft

Schutzgase – Argon, Helium, Stickstoff, Kohlendioxid:

- Helium und Stickstoff sind leichter als Luft
- Argon und Kohlendioxid sind schwerer als Luft
- sind geruchlos
- verdrängen Sauerstoff: **Erstickungsgefahr!**

Farbe der Gasschläuche:

-  Sauerstoff (blau)
-  Acetylen (rot)
-  Schweißschutzgase (schwarz)
-  Druckluft (grau)



Sollte in einem Bereich ein ungewöhnlicher Gasgeruch festgestellt werden, ist sofort die Leitstelle der NEPTUN WERFT zu informieren.



Umgang mit Gasen:

- Für jede Gasart sind die entsprechenden Brennermarken zu verwenden
- Gasschläuche sind gegen mechanische Beschädigungen zu schützen!
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen z.B. Frühstückspausen, Schichtwechsel, Arbeitsende sind Schneid-, Schweißbrenner und Schlauchleitungen aus engen Räumen zu entfernen. Zusätzlich müssen die Absperrventile an den Verteilern geschlossen und Brenngas-, Sauerstoff- und Schutzgasschläuche an den Verteilern abgeschlagen werden.
- Prüfung: Gasversorgungseinrichtungen (Schlauchleitung, Armaturen und Verbindungen) sind vor Aufnahme der Tätigkeit auf den betriebs sicheren Zustand zu prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Eigens von den Partnerunternehmen mitgebrachte Gasschläuche sind grundsätzlich verboten. Es dürfen ausschließlich geprüfte und in den Werkzeugausgaben erhältliche personalisierte Gasschläuche eingesetzt werden.
- Das Flickern von Leckagestellen ist grundsätzlich verboten. Defekte Schläuche müssen in den Werkzeugausgaben getauscht werden.

Gasflaschen:

- Sind gegen Umfallen und Hitzeeinwirkung zu sichern.
- Beim Lagern und Transport sind Ventilschutzkappen anzubringen.
- Sind beim Transport gegen Umfallen, Verrutschen und Herunterfallen zu sichern.
- Zusammenlagerungsverbot von Gasflaschen (z.B. Acetylen und Sauerstoff).

14.2 Elektrischer Strom



- In leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit wie in engen Räumen (z. B. Tanks, Doppelboden, etc.) muss Schutzkleinspannung oder Schutztrennung verwendet werden: 110 V Gleichspannung, alternativ 230 V Wechselspannung mit Trenntransformator.
- In Bereichen ausreichender Bewegungsfreiheit ist 230 V Wechselstrom mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI bzw. RCD) < 30 mA zu benutzen.

Farbe der Verteiler und Stecker:

-  Gleichstrom 110 V (gelb)
-  Wechselstrom 230 V (blau)
-  Drehstrom 400 V (rot)

Leitungen:

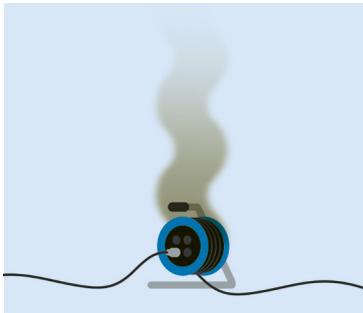
- Nur Gummileitungen vom Typ **H07BQ-F** oder gleichwertiger Bauart verwenden. Die Verwendung von Mantelmaterial aus PVC oder anderen Halogenverbindungen ist verboten.
- Leitungen von Kabeltrommeln vor Benutzung abwickeln. Überhitzungsgefahr!
- Stromführende Kabel dürfen nicht in Werkzeugkisten o.ä. geführt werden.

Schweißstromquellen:

- In leitfähigen Bereichen mit erhöhter elektrischer Gefährdung wie in engen Räumen sind mit **S** einem gekennzeichnete Quellen einzusetzen.
- Während der Pausen und bei Arbeitsende sind die Schweißmaschinen abzustellen.

Schweißstromrückführung:

- Leitungen so nahe wie möglich an der Schweißstelle an das zu schweißende Werkstück gut leitend anschließen.



Beleuchtung:

- Wegebeleuchtung wird durch die elektrische Instandhaltung der Werft installiert. **Nicht entfernen!**
- Arbeitsplatzbeleuchtung muss eigenverantwortlich vom Mitarbeiter angebracht werden. Leuchten sind in den Materialausgaben erhältlich.
- Halogenstrahler müssen mit temperaturbeständigem Glas und Schutzgitter ausgestattet sein.

Prüfung:

- Alle ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Maschinen und Geräte müssen geprüft sein und sind mit einem gültigen Prüfsiegel zu versehen.
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung an Gehäuse, Kabel und Stecker durchführen.



- Jeder Mitarbeiter sollte an Bord eine Taschenlampe bei sich tragen, um für Stromausfälle gerüstet zu sein.
- Werkzeugschränke mit Ladeeinheiten für akkubetriebene Arbeitsmittel müssen mit einer automatischen Löscheinrichtung ausgestattet und gekennzeichnet sein.



Werkzeuge und Maschinen

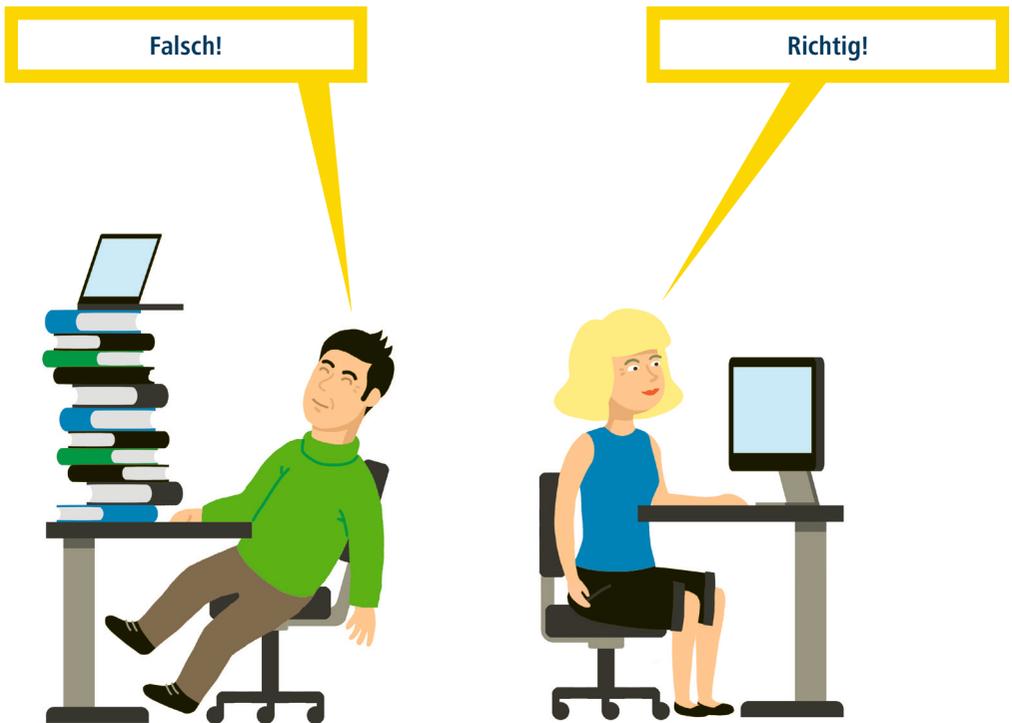


- Nur zweckentsprechende und überprüfte Werkzeuge, Maschinen und dafür zugelassene Zubehörteile verwenden.
- Die Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen beachten!
- Vor Beginn der Arbeiten eine Sichtprüfung durchführen.
- Schutzeinrichtungen niemals entfernen oder manipulieren.
- Bei Maschinen mit Einzugsgefahr wie Ständerbohrmaschine, Drehbank usw.: **eng anliegende Kleidung tragen, keine Handschuhe** benutzen.
- Vorhandene Vorrichtungen zur Staubabsaugung bzw. zum Staubfang sind zu benutzen.
- Zuleitungen stolperfrei verlegen!
- Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen, der weiteren Benutzung entziehen bzw. von einer Fachkraft in Stand setzen lassen.
- Werkzeugkisten- und wagen müssen mit einer Kennzeichnung versehen werden: Name, Personalnummer, Firma, Kostenstelle.

Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien wie z.B. persönliche Schutzausrüstung sind in den Ausgaben erhältlich. Die Entnahme durch die Partnerfirmen wird per EDV erfasst und den Partnerunternehmen entsprechend in Rechnung gestellt.

Sitze ich gut und steht auf meinem Schreibtisch alles richtig?



- Die Oberarme hängen locker herab und die Unterarme bilden eine waagerechte Linie zur Tastatur. **Oberarme und Unterarme** sollen einen Winkel von **90°** oder mehr bilden. Wenn Sie nicht so sitzen, stellen Sie bitte Ihren Stuhl in der Höhe entsprechend ein.
- Auch **Ober- und Unterschenkel** sollen einen Winkel von **90°** oder mehr bilden. Dabei soll es möglich sein, die Füße ganzflächig auf den Boden zu stellen. Hängen Ihre Füße in der Luft, kann Ihnen eine Fußstütze helfen.

- Der Abstand zwischen Ihren **Augen** und dem **Bildschirm**, der Vorlage und der Tastatur sollte möglichst gleich sein und **mindestens 50 cm** betragen.
- Vor der Tastatur muss genug Platz zur Auflage der Hände vorhanden sein. Ihre **Tastatur muss 10 cm bis 15 cm** von der Tischkante entfernt sein, damit Sie Ihre Handballen in Eingabepausen immer mal wieder auf den Tisch legen können.
- Alle Arbeitsmittel, die Sie häufig benutzen, sollten sich direkt vor Ihnen befinden.
- Achten Sie auch darauf, dass Ihr Bildschirm direkt auf dem Tisch und z. B. nicht auf dem Rechner steht, damit Ihre Augenhöhe über der obersten Bildschirmzeile liegt.

Auflockerung

Das dynamische Sitzen ist zu empfehlen. Wenn Sie häufig Ihre Sitzhaltung ändern und öfter zwischendurch auch einmal aufstehen, werden Ihre Bandscheiben weniger belastet. Nutzen Sie die ganze Sitzfläche, damit Ihr Rücken immer abgestützt wird.



Steht mein Bildschirm „im richtigen Licht“?

- Stellen Sie Ihren Bildschirm mit Blickrichtung parallel zum Fenster auf!
- Wenn Sie eine Arbeitsplatzleuchte nutzen, soll diese nur zusammen mit der Raumbelichtung eingeschaltet sein.



Bestehen in meinem Arbeitsbereich Stolper- und Sturzgefahren?

- Arbeitsbereich und Verkehrswege im Büro freihalten.
- **Kabelleitungen stolperfrei verlegen!**
- Wird bei Schränken und Regalen die Ablagehöhe von 1,80m überschritten, sind geeignete Aufstiege wie Leitern oder Tritte zu benutzen.

18.

Wichtige Rufnummern

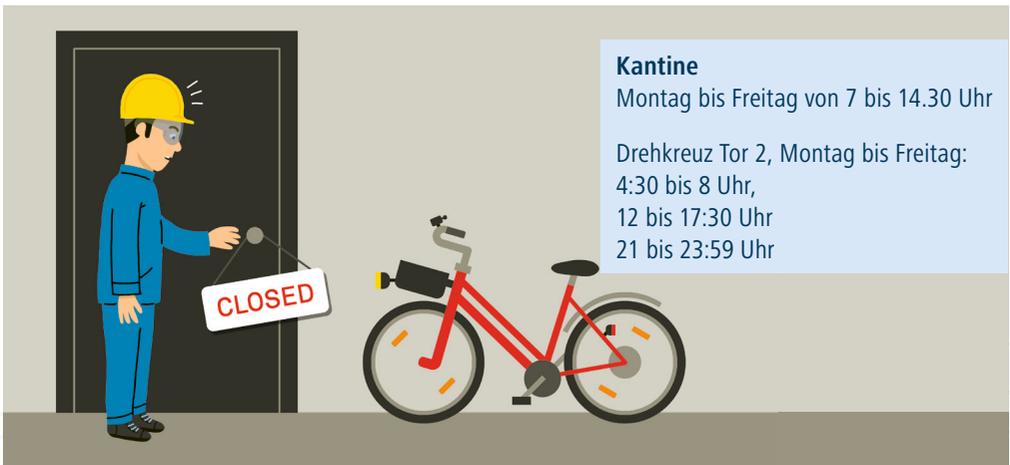


Vorwahl: 0381-384-

PFÖRTNER	16 47
BETRIEBSWACHE	16 46 / 16 47
ARBEITSSICHERHEIT	11 01 ODER 0151-15 03 82 26
SANITÄTER	16 46 / 16 47
BETRIEBSRAT	10 61
ELEKTRISCHE INSTANDHALTUNG	0160-47 18 605
MECHANISCHE INSTANDHALTUNG	0160-70 39 199
HAUSTECHNIK	0160-70 39 148
TRANSPORT	16 51 ODER 0160-70 39 198
ZENTRALLAGER	0160-70 39 149

19.

Öffnungszeiten



Kantine

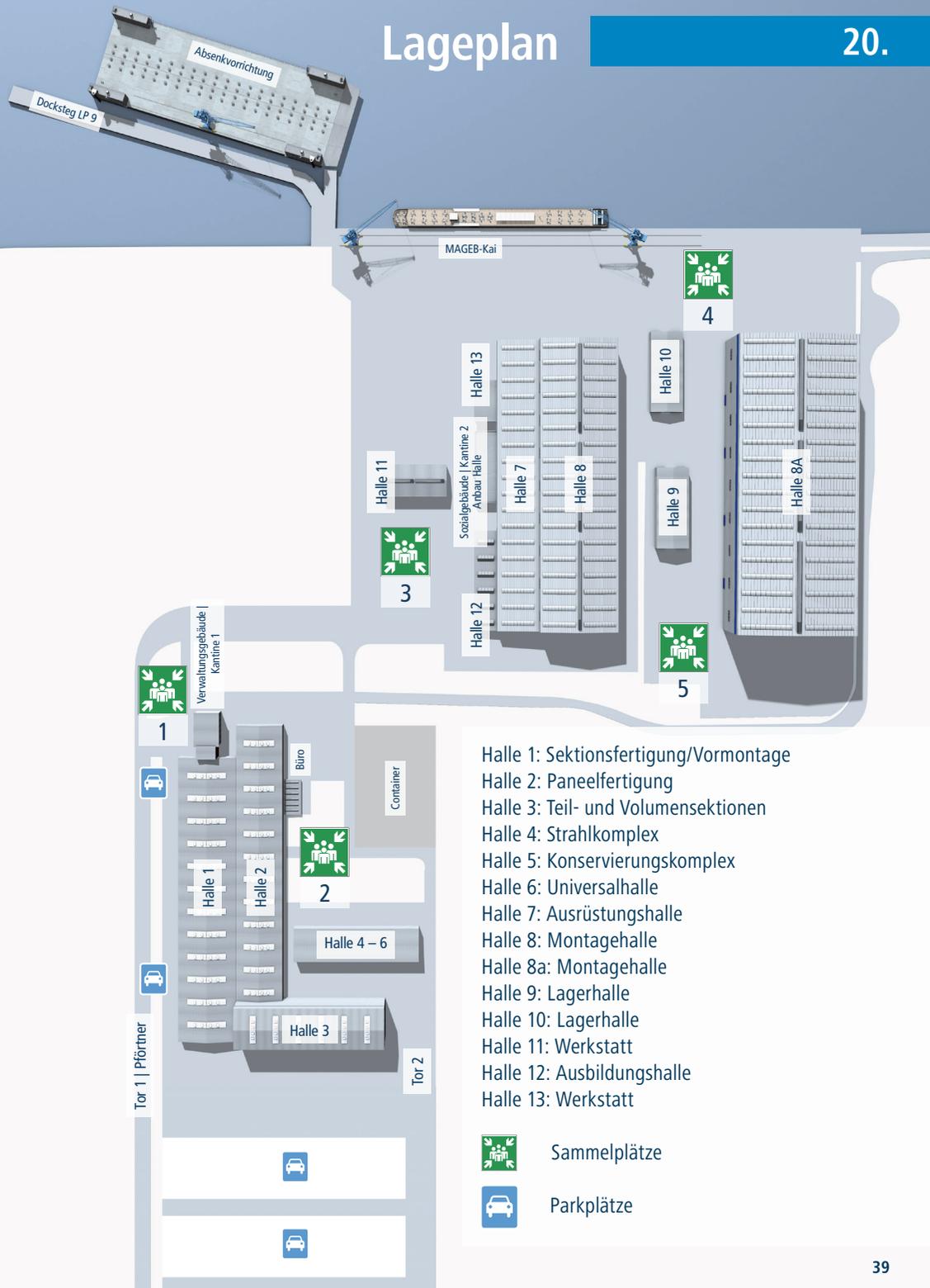
Montag bis Freitag von 7 bis 14.30 Uhr

Drehkreuz Tor 2, Montag bis Freitag:

4:30 bis 8 Uhr,

12 bis 17:30 Uhr

21 bis 23:59 Uhr



- Halle 1: Sektionsfertigung/Vormontage
- Halle 2: Paneelfertigung
- Halle 3: Teil- und Volumensektionen
- Halle 4: Strahlkomplex
- Halle 5: Konservierungskomplex
- Halle 6: Universalhalle
- Halle 7: Ausrüstungshalle
- Halle 8: Montagehalle
- Halle 8a: Montagehalle
- Halle 9: Lagerhalle
- Halle 10: Lagerhalle
- Halle 11: Werkstatt
- Halle 12: Ausbildungshalle
- Halle 13: Werkstatt

-  Sammelplätze
-  Parkplätze

Herausgegeben durch die:



NEPTUN WERFT

ROSTOCK 1850

NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG
Werftallee 13
18119 Rostock

Tel.: 0381 – 38 41 010
Fax: 0381 – 38 41 011
E-Mail: info@neptunwerft.de
Internet: www.neptunwerft.de

Verantwortlich Arbeitssicherheit:
Christian Popp

05-2019–FS–300

